

Ortsbeirat Kleinlinden
über
Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich
Telefon: 0641 306-1016
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
IV-61-Hö / Hs

Datum
04. Juli 2022

8. Sitzung des Ortsbeirates Kleinlinden vom 01.06.2022 – TOP 9

Entwicklung der Fläche Gleisdreieck in Kleinlinden (OBR/0861/2022)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Antrag der FDP-Fraktion vom 18.05.2022 nehmen wir wie folgt Stellung:

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten:

1. Warum wurde der Ortsbeirat bislang noch nicht vom Magistrat über die offenbar bereits im Jahre 2018 erfolgte Anmeldung der Fläche Gleisdreieck Kleinlinden (17,1 Hektar) zum Entwurf des neuen Regionalplans Mittelhessen als Gewerbegebiet informiert bzw. beteiligt.“

Antwort:

Die Fläche „Gleisdreieck Kleinlinden“ ist bereits seit 2011 im Regionalplan Mittelhessen aufgenommen. Zur Neuaufstellung des Regionalplans hat das Regierungspräsidium Gießen im Jahr 2018 den Kommunen einen Fragebogen zu den Themen Bevölkerungsentwicklung, Raumstruktur und interkommunale Kooperation, Siedlungsstruktur mit Wohnsiedlungsflächen und Gewerbeflächen, Einzelhandel, Freiraumstruktur, Regionaler Grünzug und Biotopverbund, Verkehr sowie Energieversorgung und Klimaschutz zur Einschätzung der Situation und den Bedarfseinschätzungen zugesandt. Es wurden auf Grundlage des Flächennutzungsplans, eines Restriktionsflächenplans und den Innenbereichspotenzialen Siedlungsflächen sowie Industrie- und Gewerbeflächen vorgeschlagen. Die bereits aufgenommene Fläche Gleisdreieck wurde beibehalten. Da es sich um eine laufende Aufgabe der Verwaltung handelt, wurden keine Gremien beteiligt.

2. „Ist dieses Gebiet identisch mit dem im Schreiben der ehemaligen OB Grabe-Bolz vom 22.09.2021 als möglicher Standort für ein neues Gerätehaus der FFW Kleinlinden bezeichnete „Entwicklungsgebiet Brandweg“ (am Zubringer zur B49?)“

Antwort: Der Standortvorschlag „Entwicklungsgebiet Brandweg“ für ein mögliches neues Gerätehaus der FFW Kleinlinden liegt innerhalb der genannten Fläche des Gleisdreiecks.

3. „Wann wird dieses Gebiet als Gewerbegebiet in den Flächennutzungsplan der Stadt aufgenommen?“

Antwort: Eine zeitliche Festlegung besteht nicht.

4. „Wann soll die weitere Entwicklung dieses Gebietes insbesondere im Hinblick auf das Bauvorhaben der FFW Kleinlinden begonnen werden und wann können voraussichtlich die ersten Baumaßnahmen dort umgesetzt werden?“

Antwort: Eine zeitliche Festlegung besteht nicht.

5. „Wie soll die verkehrliche Erschließung erfolgen?“

Antwort: Die äußere und innere Erschließung ist noch nicht geplant worden.

6. „Welche weitere Belegung mit Gewerbe ist dort angedacht?“

Antwort: Es gibt weder eine Erschließungskonzeption noch spätere Grundstückeinteilungen oder Nutzungsfestlegungen.

7. „Erscheint dem Magistrat unter dem Gesichtspunkt der Nutzung dieses Gebietes als Gewerbegebiet die zwischenzeitliche -evtl. dann nur vorübergehende- Ansiedlung von Sportanlagen in diesem Bereich sinnvoll?“

Antwort: Auch Sportanlagen brauchen eine ausreichende Verkehrserschließung sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Eine provisorische Nutzung darf nicht dazu führen, dass später eine Neuordnung und Umerschließung notwendig wird. Ohne ein abgestimmtes robustes und gleichzeitig flexibles Erschließungskonzept ist eine Zwischennutzung nicht sinnvoll. Derzeit besteht ohnehin hierfür in dem baurechtlichen Außenbereich kein Baurecht.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Stadträtin